

Antrag

der Abgeordneten Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.*

Das Recht auf Ausbildung umsetzen – Berufliche Perspektiven für alle garantieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa hat infolge der globalen Finanzkrise und der damit verbundenen rigiden Kürzungspolitik dramatische Ausmaße angenommen: Für März 2013 weist die Eurostat-Statistik aus, dass in der Europäischen Union (EU) durchschnittlich 23,8 Prozent aller Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit sind. Das bedeutet, dass jeder vierte junge Mensch in der EU in seiner beruflichen Perspektive und sozialen Teilhabe eingeschränkt ist. In den von der Krise am stärksten betroffenen Ländern Spanien und Griechenland betrifft das sogar mehr als die Hälfte aller jungen Menschen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die EU-Kommission auf die Einführung einer „Jugendgarantie“ verständigt. Mit der Jugendgarantie soll nun erreicht werden, dass „jungen Menschen binnen vier Monaten nach Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird“ (Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie, COM(2012) 729). Die Europäische Union reagiert mit der Jugendgarantie auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit, die, wird sie nicht eingedämmt, Armut, Perspektivlosigkeit und soziale Konflikte weiter verschärfen wird, bis hin zu einer „Gefahr der Radikalisierung einer ganzen Generation“ (Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Quelle: Der Spiegel, Heft 21/2013).

In Deutschland geht die Bundesregierung davon aus, dass die Ziele der Empfehlung zur Jugendgarantie an die EU-Mitgliedstaaten bereits weitgehend erfüllt sind. Sie verweist in diesem Zusammenhang pauschal auf die Stärke des dualen Systems der Berufsausbildung und die niedrige Jugendarbeitslosigkeit von rund acht Prozent. In der Tat hat das duale System durch die ausgewogene Verknüpfung von Theorie und Praxis ein hohes Integrationspotenzial. Dennoch verschleiert die offiziell angegebene Jugendarbeitslosigkeit den hohen Handlungsbedarf in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Berufsbildungsbericht 2013 legt dar, dass lediglich 66,9 Prozent aller ausbildungsinteressierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz erhalten haben. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erreicht mit nunmehr 551.271 den zweitniedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Nur noch 21,7 Prozent aller Betriebe bilden aus. Mehr als 260.000 Jugendliche landeten in Bildungsmaßnahmen des Übergangsbereichs. Auch wenn die Bundesregierung unbeirrt darauf verweist, dass es mehr offene Stellen (33.275) als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber (offiziell 15.650) gibt, weist der Berufsbildungsbericht u.a. folgende Ergebnisse auf: Fast 90.000 „andere ehemalige Bewerber ohne Angabe eines Verbleibs“ werden unter der Rubrik „Vermittlungsauftrag abgeschlossen“ geführt, obwohl sie keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Auch über 107.000 Bewerberinnen und Bewerber unter der Rubrik „andere ehemalige Bewerber mit bekanntem Verbleib“ werden statistisch erfasst, als wären

sie in eine Berufsausbildung eingemündet. Bei über 60.000 jungen Menschen, die eine Ausbildung beginnen wollten, aber nun weiter zur Schule gehen, ein Praktikum absolvieren oder an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, läuft zwar der Vermittlungsauftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter, aber auch sie werden von der Gesamtzahl der Ausbildungssuchenden abgezogen. Gar nicht erst aufgenommen in die Statistik der BA werden Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben. Diese Zahlendreherei verschleiern das Ausmaß des viel zu geringen Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen und geht zu Lasten vieler junger Menschen, deren berufliche Perspektive und Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt wird.

Die Ausbildungsplatzmisere konnte auch mit der Selbstverpflichtung der Betriebe im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftesicherung nicht behoben werden, obwohl die Ziele des Paktes vorsahen, 60.000 neue Ausbildungsstellen und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Darüber hinaus sind trotz eines steigenden Fachkräftebedarfs und sinkender Schülerzahlen die Eintritte in Bildungsmaßnahmen des Übergangsbereichs bundesweit nur leicht rückläufig. In einigen Bundesländern, beispielsweise in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sind es jedoch immer noch fast 40 Prozent aller Jugendlichen, die in eine Übergangsmaßnahme einmünden. Im vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) herausgegebenen wissenschaftlichen Diskussionspapier „Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung“ (Heft 122) wird nicht davon ausgegangen, „dass das Übergangssystem in Zukunft als ‚Ganzes‘ austrocknen wird“, da die Versorgungslage auf dem Ausbildungsmarkt regional erheblich variiere und zudem erhebliche Zweifel bestünden, dass die Betriebe „allen Schulabgängern unabhängig von ihrer Vorbildung und Motivationslage Ausbildungsplätze anbieten werden“.

Insgesamt hat die Ausbildungsplatzmisere der vergangenen Jahre dazu geführt, dass sich die Zahl derer, die keine Berufsausbildung abschließen konnten, potenziert hat. Mittlerweile sind es ca. 1,4 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, zwischen 20 und 35 Jahren sind es bereits 2,2 Millionen. Sie sind damit gegenüber Menschen mit Berufsabschlüssen einem weitaus höheren Risiko ausgesetzt, arbeitslos zu werden bzw. zu bleiben. Es fehlen noch immer verbindliche Angebote und Initiativen, damit sie einen vollqualifizierenden Berufsabschluss erlangen. Ungeachtet dessen hält die Bundesregierung weiter an dem auf dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 formulierten Ziel fest, die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung bis 2015 von 17 Prozent im Jahr 2005 zu halbieren. Von diesem Ziel ist sie weit entfernt.

Junge Menschen brauchen verlässliche berufliche Perspektiven. Vor diesem Hintergrund ist eine Garantie auf Ausbildung und Beschäftigung auch in Deutschland notwendig. Das bedeutet, dass alle jungen Menschen, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, auch eine gute Ausbildung bekommen. Eine Vermittlung in Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ohne garantierten Anschluss in eine vollqualifizierende Berufsausbildung ist abzulehnen. Darüber hinaus ist ein Praktikum nach der Beendigung einer Ausbildung als Berufseinstiegsinstrument abzulehnen.

Die Bundesregierung muss nach dem Scheitern des Ausbildungspaktes und dem europäischen Vorstoß der Jugendgarantie nun endlich reagieren und das Recht auf Ausbildung umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Empfehlung der Europäischen Kommission über die Einführung einer Jugendgarantie als Ausgangspunkt zu nehmen, in Deutschland das Recht auf Ausbildung für alle jungen Menschen umzusetzen. Die „freie Wahl der Ausbildungsstätte“ nach Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz muss mittels eines auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen, das die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um mindestens 12,5 Prozent übersteigt, garantiert werden;
2. allen jungen Menschen den Zugang zu einer guten Ausbildung zu ermöglichen, indem eine gesetzliche Umlagefinanzierung von Ausbildungsplätzen geschaffen wird, die alle Betriebe für die Ausbildung junger Menschen in die Pflicht nimmt;

3. eine ehrliche Ausbildungsberichterstattung auf den Weg zu bringen, die den tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen ausweist und alle Ausbildungsverläufe, insbesondere den Übergang von der Schule in Ausbildung, umfassend abbildet. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, dürfen in der Statistik nicht als „versorgt“ gezählt werden, unabhängig davon, ob sie an Ersatzmaßnahmen teilnehmen, die Suche aufgeben, sich eine Alternative gesucht haben oder als „nicht ausbildungsreif“ deklariert wurden;
4. eine grundlegende Neuausrichtung der Berufsausbildungspolitik vorzunehmen, der die folgenden Eckpunkte zugrundeliegen:
 - a) um ein Abdrängen in Kurzausbildungen mit deutlich schlechteren Berufs- und Aufstiegsprospektiven zu verhindern sowie dem Trend zu höheren Qualifikationsniveaus Rechnung zu tragen, wird allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen der Abschluss einer vollqualifizierenden Erstausbildung gesichert;
 - b) um prekäre Ausbildungsbedingungen zurückzudrängen, wird die Kontrolle der Ausbildungsqualität deutlich gestärkt, indem die Kontrollfunktion einer neutralen Institution, die eine paritätische Zusammensetzung der Sozialpartner aufweist, übertragen wird;
 - c) im Berufsbildungsgesetz wird anstelle der derzeitigen Ermessensbestimmung ein Rechtsanspruch auf eine Ausbildung in Teilzeit verankert, um Auszubildenden in Elternzeit oder mit Verantwortung für pflegebedürftige Personen eine gleichwertige Ausbildungsform mit finanzieller Absicherung gegenüber der Vollzeitausbildung zu garantieren;
 - d) das Bundesausbildungsförderungsgesetz wird mit dem Ziel reformiert, für Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende in vollzeitschulischen Ausbildungen eine gute soziale Absicherung zu schaffen, die ihnen ein eigenständiges Leben außerhalb des Elternhauses ermöglicht und dabei den Ausbildungs- und Lebensbedarf angemessen abdeckt;
 - e) der öffentliche Dienst übernimmt hinsichtlich der Ausbildungsbeteiligung und -qualität sowie der Übernahme von Auszubildenden in unbefristete Vollzeitstellen eine Vorbildfunktion. Dabei wird die Ausbildungsquote insgesamt gesteigert, der Anteil von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit Behinderungen ist entsprechend zu berücksichtigen;
 - f) Praktika nach einer abgeschlossenen Ausbildung als Berufseinstieg sind grundsätzlich auszuschließen;
5. die öffentliche Berufsorientierung, -beratung und -vermittlung grundlegend zu reformieren, indem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - a) die Berufsberatung und -vermittlung von an Ausbildung Interessierten erfolgt rechtskreisübergreifend (SGB II/III) nach einheitlichen Qualitätsstandards durch umfassend ausgebildete Beraterinnen und Berater,
 - b) die Vermittlung von jungen Menschen in gute Ausbildungsplätze hat Vorrang vor der Vermittlung in Arbeit,
 - c) der in Ausbildung zu vermittelnde Personenkreis wird auf das 35. Lebensjahr ausgeweitet,
 - d) die Vermittlung in Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ist so auszurichten, dass die ausgewählten Maßnahmen verlässlich in eine Ausbildung führen und Teilnehmende eine individuelle Förderung erhalten,

- e) die öffentliche Berufsorientierung, -beratung und -vermittlung ist auf die Überwindung der geschlechtsspezifischen Spaltung in Ausbildung und Erwerbsarbeit auszurichten und setzt sich darüber hinaus das Ziel, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit Behinderung in Ausbildung und Erwerbsarbeit zu integrieren. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Beraterinnen und Beratern in den Arbeitsagenturen und Jobcentern wird die Auseinandersetzung mit spezifischen Fragen, die die oben genannten Gruppen betreffen, gestärkt,
 - f) um individuelle Wege zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss zu gewährleisten, wird bei Bedarf der Einsatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen, berufsvorbereitenden Maßnahmen und Berufseinstiegsbegleitungen sichergestellt. Die Aufnahme dieser Maßnahmen muss grundsätzlich auch denjenigen möglich sein, die die Schule verlassen und das 25. Lebensjahr überschritten haben. Vorbereitende und begleitende Maßnahmen sollen künftig verbindlich in Ausbildung führen. Erworbene Kompetenzen werden zertifiziert und auf die Ausbildung angerechnet. Die Vergabe dieser Maßnahmen muss anhand von Qualitätskriterien, wie etwa einer Betreuung durch gut ausgebildetes und gut bezahltes Personal, erfolgen,
 - g) im Rahmen der Berufsberatung und -vermittlung werden in den Arbeitsagenturen und Jobcentern neben Informationen über Berufsbilder, Qualifikations- und Tätigkeitsprofile verstärkt auch Informationen über Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im jeweiligen Berufsfeld bereit gestellt;
6. zur Steigerung der Qualität und der Wirksamkeit von Berufsorientierungs-, Berufsberatungs- und Vermittlungsangeboten perspektivisch bundesweit dezentral organisierte Zentren für Ausbildungsberatung und -vermittlung zu gründen, um allen Ausbildungsinteressierten einen Ausbildungsplatz zu vermitteln. In diesen sollten die Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters, der Jugendhilfe und der Sozialpartner örtlich gebündelt werden;
 7. jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, unabhängig von ihrem Alter, die notwendige individuelle Unterstützung bereitzustellen, damit die, die einen anerkannten Berufsabschluss erreichen möchten, hierfür die Möglichkeit erhalten. Hierzu sind die im Antrag „Perspektiven für 1,5 Millionen junge Menschen ohne Berufsabschluss schaffen – Ausbildung für alle garantieren“ (Drucksache 17/10856) formulierten Maßnahmen einzubeziehen;
 8. eine grundlegende Neuausrichtung der Förderpolitik und -praxis am Übergang in die Berufsausbildung, die eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung in den Mittelpunkt stellt, zu veranlassen. Hierbei sind in einem ersten Schritt die auf mehrere Bundesministerien verteilten Programme und Initiativen bei dem Ministerium für Bildung und Forschung anzusiedeln. Diesem Bereich ist ein gesonderter Haushaltstitel, der das Gesamtvolumen der Fördermenge aller Programme und Initiativen auf Bundesebene umfasst, einzuräumen.

Berlin, den 25. Juni 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion